

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 06.09.2018

Beratung: .x. Hauptausschuss Sitzung am: 25.09.2018

Beschluss: .x. Stadtverordnetenversammlung Sitzung am: 09.10.2018

Beschluss-Nr.: S 23/405/18

Betreff: Vergabe der Leistung zur Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendiger Infrastruktur und überplanmäßige Ausgabe (ÜPL)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die von der Stadt Wildau ausgeschriebene Planungsleistung zur Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendiger Infrastruktur wird an das Büro mayerwittig, Architekten und Stadtplaner, Cottbus zu dem gemäß im Angebot vom 30.07.2018 aufgerufenen Honorar in Höhe von brutto € 21.928,73 vergeben.

Die Verwaltung wird aufgefordert, das Büro mayerwittig mit dieser Leistung zu beauftragen.

Zur Finanzierung wird der dafür notwendigen Überplanmäßigen Ausgabe (ÜPL) zugestimmt.

Begründung:

Auf Betreiben des Ausschusses Infrastruktur der Stadtverordnetenversammlung Wildau hatte die Verwaltung die im Ausschuss ausgewählten sechs Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots für die vorgesehene Studie zur aktuellen und eventuellen weiteren Entwicklung – Untersuchung und Bewertung der Stadtentwicklung und notwendiger Infrastruktur aufgefordert.

Zwei Büros kamen dieser Aufforderung nach, die anderen vier Büros hatten aus Kapazitätsmangel keine Möglichkeit zur Abgabe eines Angebots gesehen.

Die beiden verbliebenen Büros stellten sich und ihre Leistungs- und Honaorardarstellungen in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur am 20.08.2018 vor.

Das zweite Büro, das sich vorstellte - complan aus Potsdam -, wurde in der Sitzung zur Nachbesserung des Angebots aufgefordert, was aber am 23.08. durch complan per E-Mail abgelehnt wurde.

Nachdem seitens der Verwaltung die angegebenen Referenzen überprüft und von anderen Kommunen positiv bestätigt werden konnten, wurde in der Sitzung des Ausschusses Infrastruktur am 27.08.2018 die Empfehlung ausgesprochen, das verbliebene Büro mayerwittig aus Cottbus mit der Leistung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Beauftragung dieser zusätzlichen Planungsleistung erforderlichen Mittel sind auf der Haushaltsstelle HHST 51101-54311000 nicht nachgewiesen.

Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen auf der HHST 61101.4111.61111 (Schlüsselzuweisungen vom Land) im laufenden Haushalt der Stadt Wildau gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen: X
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) 0 Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

